



In Kürze **CHB** **MDCCLXIII** erscheinen:

Das Weingesetz

vom 25. Juli 1930 nebst der Verordnung zur Ausführung des Weingesetzes vom 16. Juli 1932 und ergänzendem Anhang. Mit Erläuterungen von

Justizrat Ludwig Sinsheimer
Rechtsanwalt in Grünstadt (Pfalz)

Etwa 260 Seiten 8.^o. Leinenband etwa RM 5.80

Nachdem die langerwarteten Ausführungsbestimmungen zum Weingesetz endlich erschienen und vor kurzem in Kraft getreten sind, ist eine zuverlässige und allgemeinverständliche Kommentierung des Gesetzes, die auch diese umfangreichen und wesentlichen Ausführungsbestimmungen mit umfaßt, für alle am Weinbau und Weinhandel beteiligten Kreise dringend notwendig. Die hier angekündigte „rote“ Ausgabe bietet ausführliche Erläuterungen aus der Feder eines auf diesem Gebiet besonders erfahrenen Praktikers und berücksichtigt die neuesten Entscheidungen. Eine über die Entwicklung des Weingesetzes und seine Änderungen in knapper Form unterrichtende Einleitung sowie ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglichen rasche Orientierung über alle Fragen. Allen Weingutsbesitzern, Winzern, Weinhändlern, Weinkommissionären, Winzervereinigungen und ihren Vorstandsmitgliedern ebenso deren Rechtsberatern wird diese handliche und billige Ausgabe sehr willkommen sein.

Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachverzeichnis von

Dr. Kurt Emig

Regierungsrat am Bezirksamt Lichtenfels

Etwa 230 Seiten 8.^o. Leinenband etwa RM 5.20

Für das Personenstandsgesetz fehlte bisher eine Ausgabe, die das Gesetz an Hand der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung der wesentlichsten Ausführungsbestimmungen bei mäßigem Umfang und Preis kurz und doch ausreichend erläutert. Die neue Ausgabe der „roten Sammlung“ bietet eine in knapper, sehr übersichtlicher Form gehaltene allgemeinverständliche Erläuterung aller Zweifelsfragen. Von besonderem Wert ist die Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen, und da unter diesen die jeweils gültigen nicht immer leicht festzustellen sind, wird die hier gebotene zuverlässige Zusammenstellung der Praxis besonders willkommen sein. Abnehmer sind in erster Linie die Standesämter und ihre Aufsichtsbehörden.

Kommentar zur bayerischen Wertzuwachssteuer

von

Dr. Norbert Rothstein

Rechtsanwalt in Nürnberg

Etwa 210 Seiten 8.^o. Leinenband etwa RM 6.50

Mit dem hier angekündigten Kommentar eines mit der Materie besonders vertrauten Juristen wird das von der Praxis seit langem benötigte über knappe Anmerkungen hinausgehende ausführliche Erläuterungsbuch vorliegen. Unter Verzicht auf rein theoretische Darstellungen sind in klarer Weise die maßgeblichen Rechtsgrundsätze herausgearbeitet und durch ein überaus reiches Entscheidungsmaterial illustriert. Es wird kaum eine zuwachssteuerrechtliche Frage geben, für die der Benutzer nicht wenigstens eine Handhabe zur Lösung findet. Da es sich gerade bei dieser Steuer oft um sehr hohe Vermögensinteressen handelt, wird der Kommentar bei den mit der Zuwachssteuer befaßten Verwaltungsbehörden (Stadt- und Gemeinderäten usw.) sowie bei Rechtsanwälten, Steuerberatern und Treuhandgesellschaften, aber auch bei Haus- und Grundbesitzervereinen, Grundstücks-gesellschaften und größeren Baufirmen guten Absatz finden können.

(Z)

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München